



Bekanntmachung

Einspruchsverfahren zum Projekt COBRACable - eine Elektrizitätsverbindung zwischen den Niederlanden und Dänemark

Von Donnerstag, 26. August 2010 bis Mittwoch, 6. Oktober 2010 (einschließlich) wird der Entwurf des Berichts zu Reichweite und Detailniveau für das Projekt COBRACable zur Einsichtnahme ausgelegt. COBRACable ist eine Elektrizitätsverbindung zwischen den Niederlanden und Dänemark. Für dieses Projekt wird ein Umweltverträglichkeitsbericht (MER) erstellt, für den eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Ferner wird eine Bewertung erstellt, die Teil des Umweltverträglichkeitsberichts wird.

Hintergrund

TenneT TSO und Energinet.dk, der niederländische bzw. dänische Transmission System Operator (Netzbetreiber), möchten zwischen den Niederlanden und Dänemark eine unterseeische Gleichstrom-Kabelverbindung mit einer Transportkapazität von ca. 700 bis 1.000 MW und Transformatorstationen in der Nähe der Anschlusspunkte errichten. Diese Kabelverbindung wird auf niederländischer Seite in Eemshaven an die dort vorhandene Station des 380 kV-Hochspannungsnetzes angeschlossen, auf dänischer Seite in Endrup. Die Kabelverbindung durchquert die Natura 2000-Gebiete Wattenmeer, Nordseeküstenzone und eventuell Ems-Dollart. Diese Gebiete sind als „große Gewässer“ auch Bestandteil der Ökologischen Hauptstruktur (EHS).



Bekanntmachung und Projekt

Vor der Entscheidung über das Projekt COBRACable wird ein Umweltverträglichkeitsbericht (MER) erstellt. Bevor das geschieht, wird in einem sog. Bericht zu Reichweite und Detailniveau beschrieben, welche Reichweite und welche Detailgenauigkeit die Informationen haben müssen, die für die Entscheidung über das Projekt erforderlich und daher im Umweltverträglichkeitsbericht zu verarbeiten sind. Ein Entwurf für den Bericht zu Reichweite und Detailniveau liegt nun zur Einsichtnahme aus. Darin wird das Projekt näher beschrieben, und es wird dargestellt, auf welche Weise die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. In dem Berichtsentwurf werden folgende Themen behandelt:

- Ausgangspunkte und Ziele des Projekts;
- Geplante Aktivitäten und Alternativen;
- Zu untersuchende Umweltauswirkungen und Art ihrer Bewertung;
- Verfahren und gesetzliche Rahmenbedingungen.

Erläuterung zu Verfahren und Beschlussfassung

Bei der Beschlussfassung über dieses Projekt findet die Reichs-Koordinierungsregelung Anwendung. Diese besagt u.a., dass die Entscheidung über die raumplanerische Einpassung auf niederländischem Gebiet in einem sog. Reichs-Einpassungsplan zu treffen ist. Dieser Plan wird von den niederländischen Ministerien für Wirtschaft (EZ) und für Wohnungsbau, Raumordnung und Umwelt (VROM) gemeinsam festgestellt. Außerdem ist für die Trassenführung des Kabels auf See eine wasserrechtliche Erlaubnis des niederländischen Ministeriums für Verkehr und Wasserwirtschaft (V&W) erforderlich. Daneben sind noch diverse weitere Genehmigungen verschiedener Verwaltungsbehörden erforderlich, u.a. eine Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz 1998 durch das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmittelqualität. Die Vorbereitung dieser Genehmigungen wird durch das niederländische Ministerium für Wirtschaft koordiniert.

Der Umweltverträglichkeitsbericht wird zur Vorbereitung des Reichs-Einpassungsplans und des Antrags auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erstellt. Daher sind sowohl das Ministerium für Wirtschaft als auch das Ministerium für Verkehr und Wasserwirtschaft zuständige Behörden für den Umweltverträglichkeitsbericht. Als Antragsteller für die wasserrechtliche Erlaubnis werden TenneT TSO und Energinet.dk denjenigen Teil des Umweltverträglichkeitsberichts vorbereiten, der sich auf die wasserrechtliche Erlaubnis bezieht.

Für den Reichs-Einpassungsplan wird ein Planversuch auf der Grundlage von Artikel 19j des niederländischen Naturschutzgesetzes 1998 durchgeführt. Dazu wird eine Bewertung erarbeitet, die in den Umweltverträglichkeitsbericht aufgenommen wird. Diese Bewertung muss im Zusammenhang mit den möglicherweise signifikanten Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete (Wattenmeer, Ems-Dollart und Nordseeküstenzone) erstellt werden. Eine entsprechende Bewertung wird auch für die erforderliche Genehmigung nach Artikel 19d des niederländischen Naturschutzgesetzes 1998 benötigt.

Für den Umweltverträglichkeitsbericht wird das umfassende Verfahren nach Paragraph 7.9 des niederländischen Umweltschutzgesetzes in Kombination mit einem Verfahren für eine Plan Umweltverträglichkeitsprüfung nach Paragraph 7.4 des Umweltschutzgesetzes durchlaufen. Es wird ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, um (mögliche) Umweltauswirkungen im weitesten Sinne und so gut wie möglich darzustellen,

z.B. Auswirkungen für die Qualität der Lebensumgebung (des Menschen), für die Gesundheit, die Landschaft, Natur, Boden und Wasser. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Auswirkungen bei der Entscheidung in vollem Umfang zur Geltung kommen können. Bei der Bewertung liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf eventuellen Auswirkungen auf die natürlichen Merkmale der betroffenen Natura 2000-Gebiete.

Wo können Sie die Unterlagen einsehen?

Der Entwurf für den Bericht zu Reichweite und Detailniveau für das Projekt COBRACable kann von Donnerstag, 26. August 2010 bis Mittwoch, 6. Oktober 2010 (einschließlich) während der normalen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
- Stadt Borkum, Neue Straße 1, 26757 Borkum
- Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 1, 26736 Krummhörn.

Der Entwurf für den Bericht zu Reichweite und Detailniveau für das Projekt COBRACable ist ab 26. August 2010 auch per Internet verfügbar: www.bureau-energieprojecten.nl, unter dem Titel 'hoogspannings-verbindingen'; COBRACable.

In demselben Zeitraum wird den Entwurf für den Bericht zu Reichweite und Detailniveau für das Projekt COBRACable auch in den Niederlanden beim Ministerium für Wirtschaft (Den Haag), bei der Gemeinde Eemmond (Uithuizen) und der Provinz Groningen (Groningen) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Informationsabend

Die Ministerien für Wirtschaft, für Wohnungsbau, Raumordnung und Umwelt und für Verkehr und Wasserwirtschaft veranstalten gemeinsam mit TenneT TSO und Energinet.dk einen offenen Informationsabend, bei dem sie der Öffentlichkeit das Projekt und das weitere Verfahren vorstellen. Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Abend Fragen zu stellen und sich zu informieren, damit Sie, falls Sie dies wünschen, gut informiert mündlich oder schriftlich Stellung nehmen können. Dieser Informationsabend findet statt am

Donnerstag 16. September im Hotel Ekamper, Radsweg 12, Oosteinde/Roodeschool.

Der Veranstaltungsraum ist von 19.00 bis 21.00 Uhr geöffnet; in dieser Zeit haben Sie Gelegenheit, den Informationsmarkt zu besuchen. Um Ihre Fragen zu beantworten, sind dort Mitarbeiter aus den Ministerien für Wirtschaft, für Wohnungsbau, Raumordnung und Umwelt und für Verkehr und Wasserwirtschaft sowie von TenneT TSO anwesend.

Wie können Sie Stellung nehmen?

Jeder Bürger ist eingeladen, mündlich oder schriftlich zu dem Projekt COBRACable und dem Berichtsentwurf Stellung zu nehmen. Sie können bis zum 6. Oktober 2010 (einschließlich) mitteilen, welche Punkte nach Ihrer Meinung geprüft werden müssen, auf welchem Detailniveau dies geschehen soll und welche sonstigen Anmerkungen Sie zu dem Projekt haben. So leisten Sie einen Beitrag zu einer fundierten, gut begründeten Entscheidungsfindung.

Sie können Ihre schriftliche Stellungnahme an folgende Adresse senden:

Inspraakpunt COBRACable
Bureau Energieprojecten
Postbus 223
2250 AE Voorschoten
Niederlande

Wir bitten Sie, in Ihrem Schreiben deutlich anzugeben, dass sich Ihre Stellungnahme auf das Projekt COBRACable bezieht. Wenn Sie Ihre Stellungnahme mündlich abgeben wollen, können Sie sich telefonisch an das Büro für Energieprojekte wenden, Telefon +31.70 - 379 89 79.

Was geschieht mit Ihrer Stellungnahme?

Das Büro für Energieprojekte bündelt alle Stellungnahmen und sendet sie an die Ministerien für Wirtschaft, für Wohnungsbau, Raumordnung und Umwelt und für Verkehr und Wasserwirtschaft sowie an die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Kommission wird ihrerseits eine Empfehlung zu Reichweite und Detailniveau des Umweltverträglichkeitsberichts aussprechen.

Danach wird der Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft als für die wasserrechtliche Erlaubnis zuständige Behörde eine Empfehlung zu dem sich darauf beziehenden Teil des Umweltverträglichkeitsberichts aussprechen. Auch alle anderen an dem Projekt beteiligten Behörden und Berater werden zu Reichweite und Detailniveau des Umweltverträglichkeitsberichts Stellung nehmen. Alle eingehenden Stellungnahmen werden in einem abschließenden Bericht zu Reichweite und Detailniveau verarbeitet. Dieser Bericht legt dann definitiv fest, welche Informationen in den Umweltverträglichkeitsbericht aufzunehmen sind.

Wenn der Umweltverträglichkeitsbericht erstellt ist, wird er zusammen mit dem Entwurf für den Reichs-Einpassungsplan und den Entwürfen für die Entscheidungen (u.a. derjenigen Entscheidungen, auf die sich der Umweltverträglichkeitsbericht bezieht) zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder Bürger ist berechtigt, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Nähere Informationen

Wenn Sie den Berichtsentwurf zu Reichweite und Detailniveau für das Projekt COBRACable oder Informationen zum Einspruchsverfahren erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an das Büro für Energieprojekte, Telefon +31.70 - 379 89 79 oder www.bureau-energieprojecten.nl.